Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,400.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 65. Mittwoch den 5. März 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kirchliche Anzeige.

Zur Beerdigung des heimgegangenen Herrn Geh. Kirchenraths D. **Ahlfeld**, emer. Pastors unserer Nicolai-Parochie, wird Donnerstag, den 6. März, Nachmittags 3 Uhr in der Nicolaikirche eine Leichenfeier gehalten werden.

Leipzig, den 4. März 1884.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. B. Gräfe, Archidiakonus.

Gesucht

wird der am 1. Februar 1841 zu Großschütz bei Rochlitz geborene frühere Restaurateur, jetzige Handarbeiter

Friedrich August Michael,

welcher zur Fürsorge für sein in Waisenpflege befindliches Kind anzuhalten ist.

Leipzig, den 27. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Nichtamtlicher Theil.

Die italienische Ministerkrisis.

* Schon seit mehreren Tagen meldeten nichtofficiöse Telegramme aus Rom, daß im dortigen Cabinete Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten seien, welche an den Fortbestand des Ministeriums zweifeln ließen. Die hochofficiöse, allezeit beschwichtigende „Agenzia Stefani" beeilte sich zwar sofort, jene Nachricht als „völlig grundlos" zu erklären, aber gerade diese Versicherung jenes der italienischen Regierung völlig ergebenen Depeschen-Bureaus, das in der Regel nur Worte hat, um damit die Thatsachen zu verbergen, beunruhigte nicht wenig den Glauben, daß wirklich eine Ministerkrisis ausgebrochen sei. Und in der That, die genannte „Agenzia" wollte nur in aller Eile einen dichten Schleier über die im Ministerium entstandenen Conflicte werfen, weshalb Diejenigen Recht hatten, welche gleich von vornherein jener erwähnten officiösen „Versicherung" keinerlei Glauben schenken wollten.

Die neuesten Nachrichten aus Rom melden nun zwar, daß die Ministerkrisis noch glücklich beigelegt worden, aber der ganze, jetzt nicht mehr geleugnete Zwischenfall beweist dennoch, daß die Stellung des Minister-Präsidenten Depretis durchaus nicht so unerschütterlich ist, wie es bisher die italienische Regierungspresse, im Bunde mit gewissen, für auswärtige Blätter thätigen römischen Berichterstattern, glauben machen wollte. Die Krisis ist, wie das in Italien öfters geschieht, nicht wegen einer wichtigen politischen Frage entstanden, sondern eines Gesetzes wegen, das eigentlich mit der Politik gar nichts zu schaffen hat.

In der italienischen Kammer wird nämlich seit Wochen ein neues Gesetz zur Reform des höheren Unterrichtswesens berathen, welches der Unterrichtsminister Baccelli eingebracht hat. Die Verhandlungen verliefen anfänglich für das Ministerium ziemlich günstig, dessen Einhelligkeit hinsichtlich der Gesetzvorlage Depretis nachdrücklich betont hatte. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde indeß der Gesetzentwurf nicht allein heftig angegriffen, sondern erfuhr auch sehr wesentliche Veränderungen, ja, je mehr Artikel angenommen wurden, desto weniger behielten sie ihre ursprüngliche Fassung. Als am 28. Februar das ganze Gesetz zur Abstimmung gelangte, konnte Baccelli sich mit Recht fragen, ob es noch sein Werk sei. Aber selbst in der veränderten Form, in welcher man die Gesetzvorlage kaum wiedererkannte, wurde sie nur mit der geringen Mehrheit von acht Stimmen angenommen. Baccelli fühlte, daß seine Stellung erschüttert sei. Er erinnerte sich, daß eine ähnliche geringe Stimmenmehrheit dem Sturze anderer italienischer Minister unmittelbar voranging und suchte seine Entlassung nach.

Dazu bestimmten ihn auch die heftigen Angriffe, welche gegen ihn während der Berathung des Gesetzes gerichtet wurden. Zumal waren es zwei hervorragende Mitglieder der Rechten, Bonghi und Spaventa, welche den Unterrichtsminister und seinen geringen Anhang schonungslos in die Enge trieben. Dabei traten politische Gereiztheiten zu Tage, wie sie nur im italienischen Parlamente vorkommen können, das man einmal, wie das ganze Königreich Italien, sein Dasein der Revolution verdankt. Der Minister Baccelli hatte Spaventa höchst unklug gereizt, der sofort mit beißenden Anspielungen auf die allerdings nicht ganz lauteren politischen Vergangenheit Baccelli's antwortete. Der alte Patriot Spaventa, der die schönsten Jahre seines Lebens im Kerker verbrachte und wohl bis zu seinem Tode die Spuren der schweren Ketten, die man ihm angeschmiedet hatte, an den Fuß- und Handgelenken tragen wird, hielt mit seiner Entrüstung nicht zurück, als der Unterrichtsminister Baccelli es wagte, seinen „Liberalismus" herauszustreichen. Sofort erhob sich Spaventa und fragte mit scharfer Betonung, ob das derselbe Baccelli sei, der Professor an der Sapienza gewesen und als solcher eine das Unfehlbarkeits-Dogma preisende Adresse an das letzte Concil unterzeichnete? Der Minister sah bestürzt zu Boden und schwieg, während die Kammer die Bemerkung Spaventa's stürmisch beklatschte.

Baccelli fühlte also schon vor der Schlußabstimmung den Boden unter seinen Füßen schwanken. Die Presse äußerte sich über seine Universitäts-Reform sehr ungünstig und rief nach einem anderen Unterrichtsminister. Italien hat noch aus alter Zeit her eine Menge kleiner Universitäten, welche dem modernen Bildungswesen nicht mehr entsprechen. Fast die Hälfte der gegenwärtigen Hochschulen ist überflüssig und sollte aufgehoben werden, wozu aber Baccelli sich nicht zu entschließen vermochte. So sind alle Fachkreise mit der sogenannten Reform Baccelli's unzufrieden und griffen ihn verwährend sehr heftig in der Presse an.

Daraus kann man sich auch leicht erklären, daß die ganze Mehrheit für die „Reform" Baccelli's nur aus acht Stimmen bestand, was ihn in der Absicht, zurückzutreten, noch mehr bestärkte. Nur der durch Dick und Dünn gehende ministerielle Anhang der Kammer stimmte für ihn, während starke Gruppen der Rechten sich der „Historischen Linken" und den übrigen Oppositionellen anschlossen. Schwer würde es Baccelli überdies nicht, aus dem Amte zu scheiden, denn seine Thätigkeit als sehr gesuchter Arzt bringt ihm das Dreifache seines Ministergehaltes ein, und so war es für ihn ein großes materielles Opfer, das Minister-Portefeuille zu übernehmen. Das Entlassungsgesuch Baccelli's mußte aber dem Minister-Präsidenten Depretis sehr ungelegen kommen, weil dieser mit seinen übrigen Collegen einmüthig für die Universitäts-Reform eingetreten war. Trat Baccelli wirklich zurück, so ward eine Bresche in das Cabinet gelegt, und das wollte Depretis um jeden Preis vermeiden. Dieser hat sich ja die größte Mühe gegeben, eine einheitliche Regierung zu schaffen, hat Baccarini und Zanardelli durch Genala und Giannuzzi-Savelli ersetzt, kurz Alles gethan, um die Einstimmigkeit im Cabinet zu erhalten. Und nun sollte durch Baccelli's Rücktritt Depretis' eigene Stellung erschüttert werden! Es war keine Zeit zu verlieren, um Das zu verhindern.

Zwei Tage blieb die Frage unentschieden, ob das Entlassungsgesuch Baccelli's angenommen werde. Inzwischen beschäftigte sich der Ministerrath eifrig mit der Angelegenheit; man behauptet in Rom allgemein, das Endergebniß jener Berathungen habe in dem Entlassungsgesuch des gesammten Cabinets gegipfelt. Sofort aber, heißt es weiter, sei der Depretis der Adjutant des Königs, Graf Pasi, erschienen und habe dem Ministerpräsidenten mitgetheilt, der König wünsche, das Cabinet möge im Amte bleiben, und auch Baccelli soll noch „vorläufig" seine Portefeuille behalten. In dem dieser königlichen Botschaft folgenden Ministerrathe zog Baccelli auch wirklich sein Entlassungsgesuch zurück, weshalb augenblicklich die Krisis einen Aufschub erfahren.

Wir sagen einen „Aufschub", weil das Wort „vorläufig", welches der König bezüglich des Verbleibens Baccelli's gebrauchte, deutlich zu verstehen giebt, daß der Unterrichtsminister nicht mehr lange zu halten sei. Man vermag auch wirklich nicht zu begreifen, wie Baccelli der Opposition noch weiter Widerstand leisten soll, die von allen Seiten gegen ihn einstürmt. Das ist umsoweher unmöglich, weil die in der Kammer kaum durchgedrückte Universitäts-Reform im Senate jedenfalls verworfen wird. Ob Depretis, wenn einmal der Rücktritt Baccelli's zur Thatsache geworden, auch der Ansicht sein wird, das ganze Cabinet müsse mit dem Letzteren zurücktreten, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. So viel ist aber gewiß, daß sich Depretis durchaus nicht regierungsmüde fühlt und auch weiter entschlossen scheint, der Kammeropposition zu trotzen. Deshalb ist es nicht unmöglich, daß er gegenwärtig nur mit seinem Rücktritte gedroht, in der festen Voraussetzung, der König werde an ihn das schmeichelhafte Ersuchen richten, noch weiter im Amte zu bleiben. So lange nicht ein völliger Umschwung in der Stimmung der Parlamentsmehrheit stattfindet, ist an den Rücktritt Depretis nicht recht zu glauben.

Freilich kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Ansehen des Cabinets und seiner beiden Verwaltungsorgane in der Jüngstzeit bedenklich gesunken ist. Schlimme Enthüllungen haben dem Ministerium neue Feinde entgegengeführt, ja der Skandal, daß sich die beiden Präfecten von Turin und Florenz gegenseitig in offenen Briefen ungesetzlicher Handlungen beschuldigen, hat nicht allein die ganze parlamentarische Opposition mit Jubel erfüllt, sondern selbst in allen rechtlich denkenden Kreisen Italiens gegen die Regierung höchst verstimmend gewirkt. Der Justizminister Giannuzzi-Savelli hat in der Kammer das Benehmen der beiden Präfecten entschieden getadelt, aber man hört nichts davon, daß sie ihrer Stellen entsetzt worden seien. Zum allgemeinen Erstaunen und Aergerniß bleiben die Herren, General Corte und Tafalli, ruhig auf ihren Posten, als wenn gar nichts vorgefallen wäre, ja die Untersuchung, die der Präfect General Corte verlangte, ist gar nicht eingeleitet worden. Aller Augen richten sich auf Depretis, der aber wieder einmal von der Gicht geplagt wird und vor Schmerzen die verschiedenen Interpellationen nicht beantworten kann. Sämmtliche Oppositionsjournale schreien indeß mit Stentorstimme in das Land hinein, die Regierung setze die beiden Präfecten in Turin und Florenz nur deshalb nicht ab, weil sie Angst habe, die beiden Gemaßregelten könnten alsdann gegen die Regierung noch viel schlimmere Dinge als die bisherigen ausplaudern.

Nun ist immerhin möglich, daß sich Depretis über alle diese Schwierigkeiten noch hinweghilft, aber für eine unberechenbare Zeit dürfte das jedenfalls nicht angehen. Augenblicklich scheint er sich aber wieder so sicher zu fühlen, daß er durch die „Agenzia Stefani" die bestandene Ministerkrisis sogar leugnen läßt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie bereits vorüber ist. Und doch ist die Krisis in ganz Rom und Italien bekannt geworden, ja General Mezzacapo hat von ihr ausdrücklich im Senate gesprochen und gleichzeitig gegen Depretis die heftigsten Vorwürfe gerichtet. Wenn aber einmal im Senate die Regierung angegriffen wird, dann ist diese in der Regel in ein schon bedenkliches Schwanken gerathen.

Leipzig, 5. März 1884.

* Es steht jetzt fest, daß dem Reichstag eine Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Socialistengesetzes vorgeschlagen werden wird. Die bezügliche Vorlage ist im Bundesrath bereits angekündigt (siehe unten); sie soll ohne sonstige Veränderungen die Geltung des Gesetzes auf fernere zwei Jahre (nicht, wie es anfänglich hieß, auf 3½ Jahre) erstrecken. Da erhebt sich nun die Frage, welche Aussichten die Vorlage im gegenwärtigen Reichstag hat. Als das Gesetz zuletzt, im Jahre 1880 verlängert wurde, fand der Antrag ohne sonderliche Schwierigkeiten die Zustimmung des Reichstags, und zwar mit einer noch größeren Mehrheit, als sie dem Gesetz ursprünglich zu Theil geworden. Im Jahre 1880 stimmten für die Verlängerung die beiden conservativen Fractionen, die (damals noch nicht gespaltenen) Nationalliberalen und 15 Mitglieder des Centrums. Jetzt aber ist die Zustimmung des Reichstags zu einer weiteren Ausdehnung des Socialistengesetzes äußerst zweifelhaft und unsicher, wenn nicht unwahrscheinlich. Diejenigen Parteien, von welchen bisher die Gewährung außerordentlicher Vollmachten gegen eine die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft bedrohende Agitation ausging, die beiden conservativen Fractionen und die Nationalliberalen, bilden nicht mehr die Mehrheit. Sie zählen zusammen 120 Mitglieder, es fehlen also noch gegen 80 zur Mehrheit. Mit Sicherheit sind Gegner des Gesetzes: die Fortschrittspartei, die Volkspartei, die Socialdemokraten, die Elsässer, die Polen, Welfen, Dänen, zusammen 127 Mitglieder. Es kommt also auf die beiden Parteien des Centrums und der Liberalen Vereinigung an. Beide haben dieser Frage gegenüber bisher große Zurückhaltung bewiesen. Was man von der bei ihnen vorherrschenden Stimmung hört, klingt nicht günstig für das Zustandekommen des Gesetzes. Was das Centrum betrifft, so haben, wie erwähnt, schon das vorige Mal 15 Mitglieder für das Gesetz gestimmt; eine Parteifrage ist es also beim Centrum nicht, und bei der grundsätzlichen Veränderung, welche in den letzten Jahren mit der Gesammthaltung der Partei vorgegangen ist, wird vielleicht ein noch größerer Theil als im Jahre 1880 jetzt geneigt sein, für das Gesetz zu stimmen. Auf die Gesammtheit des Centrums ist aber dann doch nicht zu rechnen. Wenn schon die polnischen, welfischen, elsässischen Anhängsel mit Sicherheit abzurechnen sind, so ist auf den eigentlichen Stamm des Centrums gewiß vollständig auch nicht zu zählen, namentlich auf die süddeutschen Mitglieder nicht. Das Centrum aber dürfte kaum eine einzige verneinende Stimme abgeben, wenn eine Mehrheit für das Gesetz ohne weitere Hilfe von links zu Stande kommen soll. Was die Liberale Vereinigung betrifft, so ist ihre Presse bisher einer Erörterung der Frage sorgfältig aus dem Wege gegangen. Eine einzige Erklärung aus secessionistischen Abgeordnetenkreisen lag in jüngster Zeit vor, die des Abg. Baumbach, abgegeben in einem zu Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrag, und diese Erklärung lautete entschieden ablehnend. Es wird abzuwarten sein, ob er damit das Urtheil seiner gesammten oder auch nur des überwiegenden Theils seiner Partei ausgesprochen hat. Die hervorragendsten Mitglieder der Partei und überhaupt alle, mit Ausnahme des verstorbenen Lasker, die damals dem Reichstag angehörten, haben im Jahre 1880 für Verlängerung des Socialistengesetzes gestimmt. Es muß vorläufig dahin gestellt bleiben, ob es jetzt ein Erforderniß des „thatkräftigen Liberalismus" ist, das Gesetz abzulehnen. Allerdings Verleugnung hat die Erklärung des Abg. Baumbach nirgends in der Parteipresse gefunden. Jedenfalls wird das Gesetz fallen, wenn nicht sowohl vom Centrum als von der Liberalen Vereinigung ein ansehnlicher Theil dafür stimmt, und das ist eben sehr fraglich. Aber auch günstigsten Falles wird die Entscheidung von recht wenigen Stimmen abhängen. Kaum je ist wohl in einer höchst entscheidenden Frage eine vorherige Berechnung so unsicher gewesen.

* Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher wurde am 1. März eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Von der Vorlage, betreffend den weiteren Fortgang der Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, nahm die Versammlung Kenntniß. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen die Vorlagen, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81; die Abänderung der unter Nr. XXXI der Anlage D zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands enthaltenen Bestimmungen über die Beförderung gebrauchter Putzwolle. Die Versammlung ertheilte im Anschlusse an die Anträge der Ausschüsse und mit nicht wesentlichen Abänderungen die Zustimmung den Gesetzentwürfen, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften, die Unfallversicherung der Arbeiter; die Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor; den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren. Die auf diese Gesetzentwürfe bezüglichen Eingaben wurden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. Hinsichtlich des Antrags Preußens wegen Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 und 31. Mai 1880 wurde die Vornahme der Berathung in einer der nächsten Plenarsitzungen beschlossen. Schließlich wurden für die Berathungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt.

* Die „Nordd. Allg. Ztg." ist in den letzten Tagen wiederholt zurückgekommen auf die angebliche Nothwendigkeit einer Verschärfung des Preßgesetzes behufs Sicherung der Bestrafung der an Preßvergehen wirklich schuldigen Personen. Dies hat sehr erklärlicherweise den Verdacht erregt, es sei etwas gegen die Presse im Werke. Den „Hamb. Nachr." wird darüber von Berlin geschrieben: „Wenn es nur auf den Wunsch ankäme ohne Rücksicht auf die Aussichten für seine Erfüllung, dann hätte man sich allerdings auf eine solche Vorlage gefaßt zu machen, und zwar im Sinne einer Heranziehung der Verleger und Drucker zur Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zeitungen. Denn dies ist der Gedanke, welcher zu den erwähnten Erörterungen den Anstoß gegeben hat, nicht die darin vornehmlich betonte angebliche Nothwendigkeit, die Bereitelung der Absichten des Preßgesetzes durch die Einrichtung der sogenannten „Sitzredacteure" zu verhüten. Die letzteren sind zur Zeit so selten, daß — abgesehen davon, daß die Justiz auch nicht ohne Waffen gegen sie ist — ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen sie schwerlich dringlich erscheint. Etwas Anderes wäre es, wenn man die gewerblichen Unternehmer der Zeitungen verantwortlich machen und sie dadurch — denn das ist zu Grunde liegende Berechnung — zu einer beständigen Einwirkung auf die Redactionen behufs Vermeidung jedes Conflictes mit der Staatsanwaltschaft veranlassen könnte." Doch setzt der Correspondent sofort beruhigend hinzu: „Indeß die Regierung weiß sehr wohl, daß sie durch eine derartige Vorlage ohne allen Nutzen lediglich heftigen Widerspruch erregen würde. In einem Reichstag, in welchem vier Fünftel aller Mitglieder zu Parteien gehören, welche, in wechselnder Combination dieser Parteien, zeitweilig die Opposition gegen die gegenwärtige Regierung bilden, ist für die Freiheit der Presse nichts zu befürchten. So wird die Regierung sich wohl in einer Frage, in welcher auch nicht, im Gegensatz zum Parlament, Popularität zu erwerben ist, nicht nutzlos einer Niederlage aussetzen."

* Aus dem Bericht, den der Wirkl. Geh. Rath Pape über die Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs erstattet und der Staatssecretair Dr. von Scheling in Vertretung des Reichskanzlers dem Bundesrathe überreicht hat, lassen sich die Schwierigkeiten der Arbeit erkennen und die lange Zeitdauer für ihre Vollendung erklären. Von den fünf Theilen, aus denen das bürgerliche Gesetzbuch besteht: Allgemeiner Theil, Obligationenrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht, sind die beiden erstgenannten durch die Commission zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt. Die drei letzten Entwürfe sind von den betreffenden Redactoren ausgearbeitet und bedürfen noch der Berathung der Gesammtcommission. Im Rückstande befindet sich das Einführungsgesetz und das sogenannte internationale Privatrecht. Nach dem Bericht hat sich die Berathung der Commission über die beiden ersten Theile des Gesetzbuches weit umfangreicher und gründlicher gestaltet, als anfangs im Plane lag. Die Vorlagen hatten durch die Commissionsbeschlüsse so mannichfache und eingreifende Aenderungen erfahren, daß der mit der Zusammenstellung der Beschlüsse beauftragte, von dem Vorsitzenden geleitete Ausschuß sich bestimmt sah, die Zusammenstellung derart zu bewirken, daß auf Grund der gefaßten Beschlüsse zwei vollständige neue Entwürfe angefertigt worden sind; auch sind in denselben die vollständigen Motive für die betreffenden Theile enthalten. Doch geht man mit der Absicht nur, zur Erleichterung der Orientirung und Uebersicht noch andere, gedrängtere Motive zu liefern. Irgend eine Angabe oder Ansicht über den möglichen Termin des Abschlusses der Arbeiten für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch enthält der Bericht nicht.

* Je seltener wir in der Lage sind, erfreuliche Mittheilungen aus dem socialdemokratischen Lager machen zu können, um so lieber nehmen wir von einem Vorgange in Süddeutschland Notiz, der doch wohl beweist, daß die dortige Arbeiterwelt die Absicht hegt, von den unheimlichen anarchistischen Elementen, die mit Revolver und Dynamit operiren, sich loszumachen. So sprach vor einigen Tagen Grillenberger in Würzburg auf einer Versammlung es aus, die Arbeiter verlangten endlich praktische Resultate, seien des bisherigen nutzlosen Fraudirens und Oppenirens der Bebel, Liebknecht und Genossen müde und wollten es mit dem vertrauensvollen Entgegenkommen gegen die Regierung versuchen. Ueber ein ähnliches Auftreten Kiefer's in München liest man: Nicht geringes Aufsehen macht in den politischen Kreisen eine Rede, welche der bekannte Arbeiterführer Kiefer bei Constituirung eines Fachvereins der Metallarbeiter in München gehalten hat. Er rieth den Arbeitern entschieden ab, in ihren Fachverein socialdemokratische Politik hineinzutragen. Die Aufgabe der Fachvereine sei die Wahrung der Standesehre, die Besserung der Arbeiterlage durch das Mittel von Cassengründungen, durch welche es vor Allem möglich würde, die bedürftigen und vergeblich stellensuchenden Genossen zu unterstützen. Man müsse überall Fachvereine gründen und die zusammengehörenden Vereine innerhalb des Reiches centralisiren, um in den Präsidien eine wirklich achtunggebietende Interessenvertretung zu erhalten, welche dann mit den Behörden besser und erfolgreicher über die zu erlassenden Arbeitergesetze ꝛc. verhandeln könne. Auch sei Aussicht vorhanden, daß die deutsche Regierung sich mit der Forderung eines Normalarbeitstages beschäftige. Der Normalarbeitstag in Verbindung mit der Arbeiterversicherung, der Interessenvertretung und den Unterstützungscassen der Fachvereine sei das Mittel, um zu einer gedeihlichen Lösung der socialen Frage zu gelangen. Zum Schlusse wandte sich der Redner gegen die politische Richtung der Socialdemokraten Viereck, Vollmar ꝛc. Die ewigen Nörgeleien gegen die Behörden und die Polizei — rief der alte Arbeiterführer — taugen nichts und nützen den Arbeitern absolut nichts. „Lassen Sie aus den Arbeitervereinen diese unfruchtbare Art von Politik und Taktik!" — Ueber solche Worte wurde der Redner nicht etwa ausgepfiffen, sondern er fand rauschenden Beifall. Er hatte offenbar Etwas gesagt, was allen seinen Genossen schon längst auf dem Herzen lag.

* In der Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten vom Montag gab Abg. v. Stauffenberg außerhalb der Tagesordnung im Namen der Linken die Erklärung ab, daß, nachdem ein Münchner Blatt die Angelegenheit, betreffend die Verabfolgung eines Darlehns seitens einer Bankfiliale an den Abgeordneten, derzeitigen Bankreferenten Walter, mit der Linken in Verbindung gebracht, er in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Cramer und Ruppert eine Unterredung mit dem Finanzminister gehabt habe, in welcher dieser Erhebungen zugesichert und erklärt habe, daß Darlehen auf bloße Lebenspolicen an sich unzulässig seien, die Bankdirection indessen Abweichungen von dem Reglement zu gestatten befugt und in solchen Fällen selber haftbar sei. Die Linke behielt sich vor, das Resultat der Recherchen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

* * *

* Aus Christiania, 1. März, schreibt der Correspondent der „Nordd. Allg. Ztg.":

Das Urtheil des Reichsgerichts ist ein Parteispruch von Leuten, die in ihrer eigenen Sache geurtheilt haben, und wird als solcher im ganzen Lande aufgenommen. Wer etwa geglaubt hat, daß durch denselben in dem Streite über die Auslegung des Beamtenrechts des Königs das letzte Wort gesprochen und die Entscheidungen der juristischen Facultät und anderer wissenschaftlicher Autoritäten ungiltig gemacht seien, der hat sich schon in der vorgestrigen Sitzung des Odelstings überzeugen können, daß der Streit blos bitterer und die Nothwendigkeit eines entschiedenen Eingreifens größer geworden ist.

Die Sitzung des Odelstings wurde um 10 Uhr von dem Vorsitzenden Siewert Nielsen mit Verlesung des reichsgerichtlichen Urtheils eröffnet. Bezirksgerichtsschreiber Noll verlangte darauf für einige Bemerkungen das Wort. Der Vorsitzende verweigerte es, und es erhob sich ein Streit zwischen ihm auf der einen und den Herren Noll, Advocat Stang und dem gewesenen Staatsrath Mogfeld auf der anderen Seite. Die beiden letzteren protestirten dagegen, daß ein Volksredner gehindert würde, sich auszusprechen. Der Vorsitzende gab die Sache der Versammlung anheim, und diese entschied mit 47 gegen 31 Stimmen für des Vorsitzenden Weigerung. Noll ersuchte nun um die Erlaubniß, eine Erklärung auf den Tisch des Vorsitzenden zu legen, damit sie durch diesen der Versammlung mitgetheilt würde. Gegen diese Verlesung hatte der Vorsitzende nichts; er wollte indeß wissen, ob lediglich in dieser oder in einer folgenden Sitzung geschehen sollte. Stang und Mogfeldt antworteten, daß zu einem Aufschub kein Grund da wäre. Wiederum befragte der Vorsitzende die Versammlung, und als sich Niemand äußerte, verlas er die von 31 Mitgliedern unterschriebene Erklärung, welche besagte, daß ein reichsgerichtliches Urtheil nicht irgend einer Staatsmacht die ihr angewiesene Stellung und die ihr zukommenden Functionen absprechen könnte, und mit den Worten schloß: „Wir wollen das Grundgesetz wahren, wie es unserer Ueberzeugung nach zu verstehen und bisher verstanden worden ist". Nach der unter Stürmen erfolgten Verlesung fragte der Vorsitzende, er würde sich bei der Abstimmung nicht der Mehrheit angeschlossen haben, wenn er gewußt hätte, daß es sich nur um eine Erklärung handelte. Anklager Bjelke dagegen protestirte gegen jeden Tadel, der über ein gesetzliches Urtheil ausgesprochen würde. Dies zog einen heftigen Streit zwischen ihm und den Herren Stang und Mogfeldt nach sich, welcher Letztere dem Vorsitzenden ironisch dafür dankte, daß er gezeigt hätte, wie die Grenzen der Aeußerungsfreiheit zu ziehen wären. Der Vorsitzende wollte diesen Dank aufnehmen, wie er es verdiente. Da der Wortwechsel fortdauerte, trat Joh. Sverdrup dazwischen und ertheilte, während viele Mitglieder sich um ihn sammelten, dem Vorsitzenden eine Rüge dafür, daß er diesen Streit nicht hätte verhindern können.